



# STADT HELMSTEDT

## Stadt der Einheit

### Der Bürgermeister

Helmstedt, den 27.10.2016

Im RIS unter: STN137/16

### Beantwortung von Anfragen

#### **Anfrage in der ORB-Sitzung am 07.09.2016**

TOP 15.2 - Regenrückhaltebecken

Der Ortsbürgermeister verweist auf einen stattgefundenen Ortstermin der AEH und dem Betriebsausschuss und bemängelt, dass der Ortsrat an diesem Termin nicht beteiligt wurde. Im Nachgang habe es einen weiteren Termin mit der FI gegeben, an dem er aber auch nicht teilnehmen konnte. Daher bittet um Informationen über die Ergebnisse aus den Ortsterminen noch vor der nächsten Ortsratssitzung.

#### **Die Verwaltung antwortet wie folgt:**

Seitens der Stadt oder des Eigenbetriebs AEH haben keine Ortstermine mit dem Betriebsausschuss oder der FI in dieser Angelegenheit stattgefunden. Entsprechende Informationen/Ergebnisse liegen daher nicht vor.

Der zuletzt am 14.03.2016 berichtete Sachstand (s.u.) gilt im Wesentlichen unverändert, nur das im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens auf Anraten der Unteren Wasserbehörde die Maßnahme nicht als Flutmulde, sondern als klassisches RRB mit Überlauf definiert wird. Funktional wird der gleiche Effekt erzielt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der aktuell laufenden Kanalbaumaßnahmen.

Beantwortung vom 14.03.2016

*Aufgrund der mittlerweile guten Verkaufslage der Grundstücke entlang der Dorfbreite (verstärkt im weiter westlich gelegenen Bauabschnitt) und erster Kanalanschlussanträge der Bauwilligen wird die Ausschreibung für die Kanalbaumaßnahmen seitens der AEH gerade vorbereitet. Im Rahmen der Kanalherstellung wird die Fläche des RRB vorübergehend als Flutmulde profiliert und am Durchlass Dorfbreite ein verstellbares Rechteckwehr angebracht, mit dem die Durchflussmenge in Richtung Rennauer Straße und das dortige Kanalsystem reguliert werden kann. Durch die Regulierbarkeit lässt sich der Interessenskonflikt zwischen „Hochwasserschutz Bebauung“ und „Einstau landwirtschaftlicher Flächen“ schrittweise annähern/optimieren und ist zudem weitgehend umkehrbar. Dieser „Zwischenzustand“ kann solange aufrechterhalten werden, bis eine bauliche Erweiterung südlich des ersten Grundstückstreifens entlang der Dorfbreite umgesetzt wird. Dann wird die Fläche in ein reguläres RRB umzugestaltet sein und es sind zum Hochwasserschutz derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Grabendurchlasses als Flutmulden zu profilieren. Diese „gestufte“ Vorgehensweise auf der RRB-Fläche hat den Vorteil, dass sie im Rahmen der Kanalbaumaßnahme durch den AEH umgesetzt und finanziert werden kann. Für die Stadt bleibt für die außerhalb des Gebührenhaushalts zu regelnde Hochwasserschutzmaßnahme für den OT Barmke entsprechend Vorlauf, zu gegebener Zeit die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und die benötigten Flächen aus der Pacht zu nehmen.*